

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMIETUNG UND WEITERE ANGEBOTENE LEISTUNGEN IN DEN RÄUMLICHKEITEN DER AESCULAP AKADEMIE GMBH

## 1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei Verträgen über die mietweise Überlassung von Räumlichkeiten der Aesculap Akademie GmbH für Veranstaltungen wie z.B. Seminare, Tagungen, Kurse, Schulungen etc. sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden weiteren für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen der Aesculap Akademie GmbH.
- 1.2 Es gelten ausschließlich die AGB der Aesculap Akademie GmbH. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennt die Aesculap Akademie GmbH nicht an, sofern sie ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
- 1.3 Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne der §§ 13, 14 BGB.
- 1.4 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räumlichkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aesculap Akademie GmbH in schriftlicher Form.

## 2. Vertragsabschluss

- 2.1 Auf Anfrage teilt die Aesculap Akademie GmbH dem Kunden mit, in welchem Zeitraum Veranstaltungsräume und die ihnen zugehörigen Nebenflächen zur Verfügung stehen. Bis zum Abschluss eines Mietvertrages, behält sich die Aesculap Akademie GmbH vor, eine Terminanfrage als Option zu reservieren. Eine Reservierung erfolgt unverbindlich, sofern im Vorhinein nicht etwas anderes vereinbart wurde. Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung der Aesculap Akademie GmbH zustande.
- 2.2 Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Es steht der Aesculap Akademie GmbH frei, jede Anfrage eines Kunden zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.3 Vertragspartner sind die Aesculap Akademie GmbH und der Kunde. Ist der Kunde nicht selbst der Veranstalter, so haftet der Kunde zusammen mit dem Veranstalter gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem zwischen der Aesculap Akademie GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlungen

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, für die von der Aesculap Akademie GmbH erbrachte und weitere in Anspruch genommene Leistungen, den vereinbarten Preis zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen der Aesculap Akademie GmbH an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften, sofern derartiges im Vorfeld vereinbart wurde.
- 3.2 Der Kunde erhält circa vier (4) Wochen nach der Veranstaltung eine Rechnung, die sowohl Raummiete und Kosten für das Catering als auch Kosten für Bereitstellung der Technik und/ oder sonstiger im Vorhinein abgestimmter Leistungen enthält.
- 3.3 Rechnungen der Aesculap Akademie GmbH sind binnen vierzehn (14) Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Aesculap Akademie GmbH ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.
- 3.4 Bei Zahlungsverzug ist die Aesculap Akademie GmbH berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Aesculap Akademie GmbH bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

3.5 Die vereinbarten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuer.

#### **4. Rücktritt des Kunden**

4.1 Eine etwaige Rücktrittserklärung des Kunden muss in schriftlicher Form erfolgen.

4.2 Stornierungskosten

- Tritt der Kunde bis vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurück, so erfolgt die Stornierung kostenfrei.
- Erfolgt der Rücktritt weniger als vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden fünfzig (50) % des im Vertrag vereinbarten Preises als pauschale Stornierungskosten in Rechnung gestellt, soweit die Aesculap Akademie GmbH keinen höheren Schaden nachweist.

#### **5. Veranstaltungsänderungen**

5.1 Anpassung der Teilnehmerzahl

- Eine Anpassung der Teilnehmerzahl ist bis zu sieben (7) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn („Stichtag“) möglich. Die bis zum Stichtag gemeldete Teilnehmerzahl gilt dann als verbindlich vereinbart. Die Meldung der Teilnehmerzahl zum Stichtag muss in Schriftform erfolgen. Soweit die Anpassung eine geänderte Raumplanung erfordert, wird die Anpassung nur mit Zustimmung der Aesculap Akademie GmbH wirksam. Die bis zum Stichtag gemeldete Teilnehmerzahl gilt erst nach Zustimmung der Aesculap Akademie GmbH als verbindliche Vertragsänderung.
- Bei einer Erhöhung der Teilnehmerzahl erhöht sich der ursprünglich vereinbarte Preis entsprechend.

5.2 Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Aesculap Akademie GmbH diesen Abweichungen zu, so kann die Aesculap Akademie GmbH ihre zusätzliche Leistung angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Aesculap Akademie GmbH trifft insoweit ein Verschulden.

#### **6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

6.1 Soweit die Aesculap Akademie GmbH für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen/Ausstattungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Im Falle einer Haftung stellt der Kunde die Aesculap Akademie umfassend von den Ansprüchen Dritter frei.

6.2 Störungen an von der Aesculap Akademie GmbH zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Aesculap Akademie GmbH diese Störungen nicht zu vertreten hat.

#### **7. Rücktrittsvorbehalt der Aesculap Akademie GmbH**

7.1 Die Aesculap Akademie GmbH ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt<sup>1</sup> oder andere von der Aesculap Akademie GmbH nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden; die Aesculap Akademie GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Aesculap Akademie GmbH in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Aesculap Akademie GmbH zuzurechnen ist oder aber ein Verstoß gegen Ziffer 1.4 vorliegt.

---

<sup>1</sup> Beispiele für Höhere Gewalt: plötzlich einsetzende Naturkatastrophen, Epidemien, Kriege

7.2 Bei berechtigtem Rücktritt der Aesculap Akademie GmbH entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **8. Haftung der Aesculap Akademie GmbH**

8.1 Jegliche Haftung für höhere Gewalt<sup>1</sup> ist ausgeschlossen. Die Aesculap Akademie GmbH haftet jedoch für grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, in letzterem Falle jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren vertragstypischen Schadens. Die Aesculap Akademie GmbH übernimmt ebenfalls die Haftung für Schäden, für die nach Produkthaftungsgesetz für Körper- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

8.2 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Aesculap Akademie GmbH übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Aesculap Akademie GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

## **9. Haftung des Kunden**

9.1 Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder Inventar der Aesculap Akademie GmbH, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

9.2 Die Aesculap Akademie GmbH kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

## **10. Schlussbestimmungen**

10.1 Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Die Vertragsparteien, sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, vereinbaren als Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und in Zusammenhang mit diesem Vertrag das für Tuttlingen zuständige Amts- oder Landgericht. Die Aesculap Akademie GmbH ist jedoch berechtigt, den Kunden, sofern dieser Unternehmer ist, auch am Gerichtsstand seines Geschäftssitzes zu verklagen.

10.3 Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt gültig, auch wenn einzelne seiner Bestimmungen ungültig werden sollten.

Stand: September 2020